



# „Queer leben“

## Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

### Auswahlkriterien für die Beteiligung am Arbeitsgruppenprozess

Jede Organisation soll dort mitarbeiten können, wo die eigene Expertise liegt. Sollten sich jedoch zu viele Organisationen für einen Themenbereich melden, muss ausgewählt werden, wer beteiligt werden kann. Dies ist notwendig, um die effiziente Arbeitsfähigkeit der Gruppen zu gewährleisten. Angestrebt wird daher eine Gruppengröße von +/- 10 Personen. Diese Zahl bezieht sich nicht nur auf die zivilgesellschaftlichen Organisationen, sondern auf alle Teilnehmenden, beispielsweise auch Vertreter\*innen der Bundesministerien.

Organisationen können für die Arbeitsgruppe(n), für die sie ausgewählt wurden, jeweils eine Person entsenden. Basierend auf den im Interessenbekundungsformular gemachten Angaben und unter Anwendung der unten aufgeführten Auswahlkriterien ist es möglich, dass eine Organisation an mehreren Gruppen beteiligt wird.

Die Arbeitsgruppen werden sich, je nach Thema, in Beginn, Dauer und Ausgestaltung unterscheiden. Auch wird es bei einigen Bereichen einen Bedarf dafür geben, dass zivilgesellschaftliche Organisationen lediglich bei einer oder einigen wenigen Sitzungen punktuell ihre Expertise einbringen. Die Bundesservicestelle Queeres Leben wird sich dann rechtzeitig vorab mit den jeweiligen Organisationen in Verbindung setzen, um abzuklären, ob sie für den spezifischen Beteiligungsprozess, für den ihre Expertise benötigt wird, zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsgruppentreffen werden größtenteils in Form von Videokonferenzen durchgeführt. Für die Teilnahme an Präsenzsitzungen können Reisekosten erstattet werden. Außerdem besteht auf Antrag die Möglichkeit der Zahlung einer Sitzungsentschädigung von bis zu 30 Euro je Sitzungstag für tatsächlich entgangenen Verdienst während der ehrenamtlichen Tätigkeit als Arbeitsgruppenmitglied.

Anhand folgender Kriterien findet die Auswahl der Teilnehmenden statt:

#### a) Rechtsform und Sitz

Eine Interessenbekundung von Einzelpersonen ist nicht möglich. Ihr Interesse bekunden können sowohl Organisationen als auch Vertreter\*innen von Forschungsprojekten o.Ä. Alle teilnehmenden Gruppen müssen ihren Sitz in Deutschland haben.

## **b) Erfahrungen & Qualifikationen**

Es sollen diejenigen den Arbeitsgruppenprozess mitgestalten, die in ihrem gewählten Bereich weitreichende Erfahrungswerte und Qualifikationen mitbringen. Hier wird die Dauer der Arbeit in einem bestimmten Feld sowie Expert\*innenwissen betrachtet.

## **c) Bundesweit agierende Dachverbände und Netzwerke**

Bundesweit agierende Dachverbände und Netzwerke werden als Vertreter\*innen der Interessen vielfältiger Einzelvereine und Gruppierungen als Teilnehmende ausdrücklich begrüßt. Sollten Dachverbände und Netzwerke für eine Teilnahme ausgewählt werden, werden sie gebeten bei der Auswahl der teilnehmenden Person die Breite ihrer Mitgliedsgruppen zu berücksichtigen, und hieraus die Person mit der größten Expertise zu entsenden. Es dürfen für die Beteiligung an unterschiedlichen Arbeitsgruppen verschiedene Personen ausgewählt werden.

## **d) Kooperation**

Gruppen, die bereits mit anderen Verbänden oder zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen vernetzt sind oder kooperativ arbeiten, bringen für bestimmte Arbeitsbereiche wertvolles Wissen und Erfahrungen mit.

## **e) LSBTIQ\*-Selbstorganisation**

Im Prozess sollen möglichst viele LSBTIQ\*-Selbstorganisationen vertreten sein, da sie Expertise aus Sicht der LSBTIQ\*-Community einbringen können. Sollte es sich bei Ihrer Organisation nicht um eine LSBTIQ\*-Selbstorganisation handeln, ist dies alleine aber kein Ausschlusskriterium.

## **f) Vielfalt der Interessensgruppen**

In der Besetzung der Arbeitsgruppen soll sich auch die Vielfalt der LSBTIQ\*-Community widerspiegeln.

## **g) Mehrfachdiskriminierung bzw. Intersektionalität**

Um die Verknüpfung mit anderen Diskriminierungsformen bestmöglich mitzudenken, sollen Gruppen den Prozess mitgestalten, die Erfahrungen in intersektionaler Arbeit mitbringen und/oder eine Expertise für mehrere Diskriminierungsformen haben.

## **h) Zielgruppen**

Um möglichst vielfältige Expertisen einzubeziehen, sollen an den Arbeitsgruppen Akteur\*innen beteiligt werden, die mit unterschiedlichen Zielgruppen, Maßnahmen und Methoden arbeiten.

### **i) Regionale Verteilung**

Da es sich um einen bundesweiten Aktionsplan handelt, sollen Organisationen aus verschiedenen Teilen Deutschlands in die Umsetzung des Aktionsplans eingebunden werden.

Das Interessenbekundungsformular für eine Teilnahme am Arbeitsgruppenprozess können Sie auf [www.aktionsplan-queer-leben.de](http://www.aktionsplan-queer-leben.de) herunterladen.

Bei Fragen zum Interessenbekundungsverfahren erreichen Sie Ihre Ansprechpartnerin Frau Kramer unter [verbaende-queerleben@bafza.bund.de](mailto:verbaende-queerleben@bafza.bund.de).